

# Rückfragen und Antworten zum Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024

Stand: 21.06.2023

Bis 15. Juni 2023 konnten Fragen zur Auslobung des Staatspreises Baukultur Baden-Württemberg 2024 gestellt werden. In diesem Dokument werden die fristgerecht eingegangenen Fragen gesammelt beantwortet und allen Interessierten gleichzeitig zu Verfügung gestellt.

## 1. Frage:

Wenn ein Bauvorhaben bereits vor dem 01.01.19 begonnen aber erst im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, kann es sich dann bewerben?

### Antwort:

Ja, entscheidend ist, dass das Fertigstellungsdatum zwischen dem 01. Januar 2019 und dem 23. April 2023 liegt. Wann das Vorhaben begonnen wurde spielt keine Rolle.

## 2. Frage:

Fordern Sie 2 DIN-A0 Pläne, oder ist dies das Maximum?

### Antwort:

Für jedes eingereichte Projekt sind maximal zwei DIN-A0-Plakate hochkant einzureichen. Beinhaltend müssen diese mindestens einen Lageplan, Objektplänen und mindestens drei aussagekräftigen Fotos. Es ist auch möglich, nur ein DIN-A0-Plakat abzugeben. Für eine gelungene und überzeugende Darstellung wird jedoch empfohlen, den vollen Umfang von zwei Plakaten zu nutzen.

## 3. Frage:

Was genau ist mit Objektplänen gemeint? Gelten diese zusätzlich zu den A0 Plänen?

### Antwort:

Die Objektpläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) sind – neben Lageplan, Fotos und ggf. Skizzen, Beschriftung o.Ä. – Bestandteile der Projektdarstellung auf den A0-Plakaten und dürfen nicht zusätzlich dazu eingereicht werden. Alle auf den beiden A0-Plakaten gezeigten Darstellungen (Pläne, Fotos etc.) sollen, für die Dokumentation des Staatspreises, auch als Originaldateien hochgeladen werden.

**4. Frage:**

Bei den Hinweisen zu den einzureichenden Unterlagen, zweimal A0, fehlt m.E. die Information der Darstellung Projektdaten für die Pläne. Soll diese anonymisiert, ähnlich Wettbewerb, dargestellt werden, oder offen benannt werden. Dabei nur das Objekt ohne Planer?  
Ist/wäre dafür ein Thementitel erforderlich? Sind zwei Pläne zwingend?

**Antwort:**

Alle notwendigen Projektdaten werden im Einreichungsformular abgefragt. Weitere Informationen können im Erläuterungsbericht (unter Berücksichtigung der Gesamtgröße von max. 7.000 Zeichen) dargelegt werden. Erläuterungstexte auf den DIN-A0-Plänen sind zulässig. Die Einreichung einer Bewerbung um den Staatspreis geschieht nicht anonymisiert, auch auf den Plänen dürfen Projektdaten (Bauherr, Planer etc.) angegeben werden.

Alle Projektbeteiligten (auch die Entwurfsverfasser/-innen und Planer/-innen) werden unter Pkt. 2 in das Einreichungsformular eingetragen. Ein „Projekttitel“ ist für jedes eingereichte Projekt zwingend erforderlich. Dieser wird unter Pkt. 1.1 in das Formular eingetragen und sollte auch auf den DIN-A0-Plänen wieder genannt werden. Zur Anzahl der Pläne siehe Antwort Frage 2.

**5. Frage:**

Da wir uns mit einem Areal bewerben wollen, welches vier Gebäude einschließt, wollten wir wissen, ob es bei den zwei DinA0-Plakaten bleibt, oder sollen für jedes Gebäude zwei DinA0-Plakate erstellt werden?

**Antwort:**

Siehe Antwort auf Frage 2.

Wenn die Bewerbung für das Gesamtareal gilt, ist dieses das Projekt. Sollen Einzelbewerbungen für vier einzelne Gebäude eingereicht werden, sind vier Einreichungsformulare (eines je Projekt) auszufüllen.

**6. Frage:**

Sollen das Architekturbüro, Nutzer und Bauherr auf dem Plakat erwähnt werden? Genauso die Eckdaten vom Projekt: Fertigstellung, Größe und Kosten?

**Antwort:**

Diese Angaben sind im Einreichungsformular (inkl. Erläuterungsbericht) einzutragen. Es ist freigestellt, welche Angaben auch auf den Plakaten stehen.

**7. Frage:**

Ich erstelle solche Plakate in Photoshop. Leider kann ich mit meiner Version den Farbraum nicht in CYMK wechseln. Ich arbeite in dem RGB Farbraum. Ist es möglich die Plakate in diesem Modus einzureichen?

**Antwort:**

Ja, dies ist möglich. Wird eine Datei in RGB ausgedruckt, kann es jedoch zu Farbabweichungen kommen. Denn der RGB-Farbraum ist für digitale Bilder gedacht, während der CMYK-Farbraum für den Druck ausgelegt ist. Online gibt es viele Tutorials, welche die Umwandlung von RGB in CMYK z.B. in Photoshop aber auch anderen Tools erläutern. Die Abgabe sollte auf jeden Fall als PDF-Datei geschehen.

**8. Frage:**

Beim Lesen der Auslobungsunterlagen zum Staatsbaupreis BW haben wir eine Frage zum Umfang der abzugebenden Plakate: es sollen 2 A0-Plakate eingereicht werden, was uns für einige Projekte recht viel erscheint. Ist es auch möglich es bei einem A0 Plakat zu belassen?

**Antwort:**

Siehe Antwort auf Frage 2

**9. Frage:**

[Im Einreichungsformular] unter Punkt 3.3 Denkmalschutz kann man eine der 5 Optionen ankreuzen. Die Projekte, die wir einreichen möchten, haben jedoch keinen Denkmalschutz. Können diese trotzdem eingereicht werden oder dürfen nur umgebaute Denkmäler eingereicht werden?

**Antwort:**

Es können auch nicht unter Denkmalschutz gestellte Gebäude eingereicht werden. Der Pkt. 3.3 im Einreichungsformular ist kein Pflichtfeld.

**10. Frage:**

Ist auf den Plakaten auch Text erlaubt bzw. gewünscht? Wenn ja, wie viele Zeichen?

**Antwort:**

Bezüglich des Layouts der Plakate gibt es keine Vorgaben. Die Plakate sollten die wichtigsten Punkte Ihres Projekts deutlich hervorheben und die relevanten Informationen transportieren.

### 11. Frage:

In der Auslobung schreiben Sie „Gesucht werden Bauprojekte, städtebauliche Maßnahmen sowie Initiativen, die seit dem 1. Januar 2019 in Baden-Württemberg bis zum 30. April 2023 realisiert wurden“. Aufgrund der gesellschaftlich/politischen und der räumlichen Dimension des Projekts und der dynamischen Liegenschafts- und Entwurfsentwicklung ist weder ein genauer Anfang noch ein Ende der Realisierung klar zu definieren. Ist es daher möglich sich mit dem aktuellen Stand der Entwicklung zu bewerben?

**Antwort:**

Der Beginn einer eingereichten Maßnahme spielt für die Bewerbung keine Rolle. In die Bewertung gehen nur bis zum 30. April 2023 fertiggestellte bzw. realisierte Teile eines Projektes ein. Initiativen müssen hingegen nicht abgeschlossen sein, ein zu beurteilender Leistungsschwerpunkt muss jedoch im genannten Zeitraum erbracht worden sein.

### 12. Frage:

Wäre eine erneute Bewerbung zum nächstmöglichen Zeitpunkt dann trotzdem noch möglich?

**Antwort:**

Alle Projekte können sich nur einmal um den Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg bewerben.

### 13. Frage:

Das Projekt wird mit Mitteln der Bundesförderungen „Nationale Projekte des Städtebaus (NPS)“ und „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ gefördert. Steht dies im Widerspruch zu einer Bewerbung um den Staatspreis?

**Antwort:**

Nein, dies ist kein Widerspruch. Die Angabe von Fördermitteln ist im Formular unter Pkt. 3.5 „Öffentliche Förderung des Projekts“ möglich.